

Herrn Bezirksverordneten
Roland Schröder

über
den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
von Berlin-Pankow

über
den Bezirksbürgermeister

KA-0533 / VI

über

Oldtimerdichte im Bezirk Pankow

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. *Wie viele der berlinweit ca. 15.000 als Oldtimer eingestuften PKW sind im Bezirk Pankow angemeldet?*
2. *Wie verteilen sich diese auf die Ortsteile bzw. Bezirksregion des Bezirks?*

Zu 1. und 2.

Das Bezirksamt Pankow ist für die Beantwortung dieser Fragen inhaltlich und formal nicht zuständig. Zulassungsangelegenheiten liegen in der Verantwortung des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO).

3. *Welche Einschränkungen ergeben sich aus der Umweltzone für Oldtimer-Fahrer?*

Nach Maßgabe des Leitfadens für Einzelausnahmen vom Fahrverbot in der Berliner Umweltzone sind Oldtimer vom Fahrverbot in der Berliner Umweltzone generell ausgenommen. Dies betrifft Fahrzeuge, welche

- vor mindestens 30 Jahren erstmals in Verkehr gekommen sind, weitestgehend dem Originalzustand entsprechen, in einem guten Erhaltungszustand sind und zur Pflege des kraftfahrzeugtechnischen Kulturgutes dienen (§ 2 Nr. 22 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung –FZV-)

und

- ein sogenanntes „Oldtimerkennzeichen“ (ausgewiesen durch den Buchstaben „H“ hinter der Erkennungsnummer entsprechend § 9 Abs. 1 FZV)

- oder ein „rotes Oldtimerkennzeichen“ (ausgewiesen durch ein Unterscheidungskennzeichen und einer Erkennungsnummer „07“ nach § 17 FZV)

besitzen sowie Fahrzeuge, die in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union, einer anderen Vertragspartei des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum oder der Türkei zugelassen sind, wenn sie gleichwertige Anforderungen erfüllen.

Jens-Holger Kirchner